



### Mitteilung einer freiwilligen Trennung an die Einwohnerkontrolle

Eine freiwillige Trennung bedeutet eine Änderung Ihrer Personendaten.

Gemäss Art. 4 Abs. 3 und Art. 5 des Gesetzes über Niederlassung und Aufenthalt NAG (NG, 122.1) in Verbindung mit Art. 1 der Vollzugsverordnung zum Gesetz über Niederlassung und Aufenthalt NAV (NG 122.11) sind Sie verpflichtet, Änderungen Ihrer Personendaten innert 14 Tagen der Einwohnerkontrolle Stansstad zu melden.

#### Ehegatte oder Partner\*in

Name Vorname, Geburtsdatum

.....

Adresse, PLZ, Ort

.....

.....

#### Ehegattin oder Partner\*in

Name Vorname, Geburtsdatum

.....

Adresse, PLZ, Ort

.....

.....

#### Trennungsdatum

.....

#### Kinder/er (minderjährig)

Name Vorname, Geburtsdatum

.....

Adresse, PLZ, Ort

.....

.....

Die Einwohnerkontrolle Stansstad wird bevollmächtigt, diese freiwillige Trennung mit oben genanntem Trennungsdatum zu registrieren.

.....  
(Ort, Datum)

Unterschrift Ehegatte oder Partner\*in

Unterschrift Ehegattin oder Partner\*in

.....

.....

Kopie an:

Kantonale Steuerverwaltung NW